Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/973
29.10.2009

Haushalts- und Finanzausschuss

107. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:20 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO) sowie zur Verlängerung der Befristung des Landesumzugskostengesetzes (LUKG) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9739

Vorlage 14/2889

Zuschrift 14/1868

Der Ausschuss erörtert das Beratungsverfahren und vereinbart, den kommunalen Spitzenverbänden in der nachfolgenden Anhörung zum Haushaltsentwurf 2010 Gelegenheit zu geben, zu diesem Gesetzentwurf noch ergänzend mündlich Stellung zu nehmen.

Die abschließende Beratung soll in der nächsten Ausschusssitzung, am 12. November 2009, erfolgen.

2 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

Vorlage 14/2919

Stellungnahmen 14/2794, 14/2802, 14/2804, 14/2810, 14/2811, 14/2812, 14/2818, 14/2819 und 14/2821

Ausschussprotokoll 14/943 (Anhörung im Unterausschuss „Personal“)

Nach kurzer abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuss – vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des Innenausschusses – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9395** unverändert **anzunehmen.**

Berichterstatter: Ewald Groth (GRÜNE)

3 Verschiedenes 9

hier: **Beratungskosten im Zusammenhang mit der WestLB**

Vorlage 14/2922

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO) sowie zur Verlängerung der Befristung des Landesumzugskostengesetzes (LUKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9739

Vorlage 14/2889

Zuschrift 14/1868

Vorsitzende Anke Brunn führt aus, dieser Gesetzentwurf sei am 9. September 2009 vom Plenum federführend an den HFA überwiesen worden. Zwischenzeitlich sei dazu die Vorlage 14/2889 des Finanzministeriums vom 9. Oktober 2009 zugegangen, mit der der Landtag gebeten werde, noch eine in dieser Vorlage beschriebene Änderung im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Unterausschuss „Personal“ habe am 27. Oktober 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der sich aus der Vorlage ergebenden Änderung empfohlen.

Mit Zuschrift 14/1868 vom 27. Oktober 2009 habe die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW deutlich gemacht, dass sie zu dem Gesetzentwurf angehört werden möchte, weil kommunale Belange betroffen seien. Die in der Zuschrift vorgebrachten Einwendungen beträfen ausschließlich die Änderungen des Landesreisekostengesetzes.

Hierzu müsse sie feststellen, dass eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände seitens des Landtags nicht erfolgt sei. Sie habe die genannte Zuschrift den Ausschussmitgliedern zugeleitet und das Finanzministerium um Stellungnahme gebeten, die man inzwischen auch erhalten habe. Entsprechend dem bisher üblichen Verfahren hätten die kommunalen Spitzenverbände eigentlich angehört werden müssen; dies habe man aber zunächst nicht so eingeschätzt.

Insofern schlage sie vor, den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, die ohnehin gleich im Ausschuss seien, im Rahmen der Anhörung zum Haushaltsentwurf 2010 die Möglichkeit zu geben, zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesreisekostengesetzes ergänzend Stellung zu nehmen. Wenn der Haushalts- und Finanzausschuss dann am 12. November über den Gesetzentwurf abstimme, sei es immer noch früh genug, um ihn im Landtag so rechtzeitig zu verabschieden, dass das Gesetz zum 1. Januar 2010 in Kraft treten könne. Das sei in jedem Fall erforderlich, weil sonst ein rechtsfreier Raum entstehe.

Christian Weisbrich (CDU) bemerkt, er habe das Verfahren eigentlich so eingeschätzt, dass die Ausschussvorsitzende entscheide, ob eine Anhörung erfolge oder nicht. Die Verbände hätten ja bereits im Rahmen ihrer Beteiligung an der Gesetzgebungsarbeit der Landesregierung Stellung genommen. Ob darüber hinaus noch eine mündliche Erörterung im Ausschuss stattfinde, entscheide gemäß Abs. 2 der Anlage 9 zur Geschäftsordnung des Landtags die Vorsitzende des federführenden Ausschusses. Die Verbände hätten, wenn sie mit der Verfahrensentscheidung nicht einverstanden seien, eigentlich nur die Möglichkeit, umgehend zu widersprechen, was aber nicht geschehen sei.

Er meine deshalb, dass der Haushalts- und Finanzausschuss heute über den Gesetzentwurf entscheiden könne.

Vorsitzende Anke Brunn stellt fest, unabhängig von der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an dem Verfahren innerhalb der Landesregierung gehe es hier um die Rechte, die der Landtag den kommunalen Spitzenverbänden einräume. Dazu heiße es in Abs. 1 der Anlage 9 zur Geschäftsordnung:

> Berät ein Ausschuss Gesetzentwürfe, Staatsverträge oder zustimmungspflichtige Rechtsverordnungen der Landesregierung und sind davon wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände berührt, ist den kommunalen Spitzenverbänden rechtzeitig vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das gilt insbesondere bei solchen Vorlagen, die ganz oder teilweise von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auszuführen sind, ihre Finanzsituation unmittelbar betreffen oder auf ihre Verwaltungsorganisation einwirken.

Die Gemeinden seien in der Tat durch die Änderung des Landesreisekostengesetzes betroffen; gerade die Fahrtkostenabrechnungen verursachten dort viel Arbeit. Das habe sie jedoch zunächst nicht so eingeschätzt. – Um den kommunalen Spitzenverbänden entgegenzukommen, schlage sie vor, ihnen heute noch die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben und die Abstimmung über den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Hans-Willi Körfges (SPD) meint, unabhängig von dem, was passiert sei, könnten die kommunalen Spitzenverbände das Recht geltend machen, dass sich der Ausschuss mit deren Erwägungen beschäftige. Wenn Herr Weisbrich versuche, ein Schwarzer-Peter-Spiel daraus zu machen, sei das der Sache nicht angemessen. Der Vorschlag der Vorsitzenden sei praktikabel und verschlage nichts. Der Ausschuss insgesamt sei gefordert, den kommunalen Spitzenverbänden noch die Gelegenheit zu geben, sich ins Verfahren einzubringen; dann setze man sich auch nicht dem Vorwurf aus, sehenden Auges die Rechte der kommunalen Familie zu verletzen.

Christian Weisbrich (CDU) bemerkt, wenn die Vorsitzende einen Fehler gemacht habe, wolle man sie natürlich nicht im Regen stehen lassen. Das vorgeschlagene Verfahren verschlage in der Tat nichts; die CDU-Fraktion sei selbstverständlich einverstanden.

Vorsitzende Anke Brunn bedankt sich dafür. Sie werde also den kommunalen Spitzenverbänden in der folgenden Anhörung Gelegenheit geben, zu diesem Gesetzentwurf kurz Stellung zu nehmen, und werde fragen, ob sie mit dem, was die Landesregierung ergänzend vorgelegt habe, einverstanden seien.

Auf Bitte der Vorsitzenden, sich zum Gesetzentwurf zur Sache zu äußern, ergeben sich aus dem Ausschuss keine Wortmeldungen.

Abschließend gibt Frau Brunn noch den Hinweis, dass sich die Landesregierung zu den Einwendungen der kommunalen Spitzenverbände dahin gehend geäußert habe, dass diese Einwendungen so nicht begründet seien, weil ihnen de facto durch das Gesetz selbst Rechnung getragen werde. – Dies werde sie in den Ausschussbericht aufnehmen, sodass sich die Kommunen gegebenenfalls darauf berufen könnten.